

Infoblatt

Denkmäler und Solaranlagen

Das nachstehende Infoblatt basiert auf dem Informationsblatt Denkmäler und Energiegewinnung des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland:

https://denkmalpflege.lvr.de/de/service/leitfaeden/leitfaeden_1.html

Die fachliche Bewertung der Verträglichkeit einer Solaranlage auf bzw. an einem Denkmal, in einem Denkmalbereich oder innerhalb des Wirkungsraums eines Denkmals oder Denkmalbereichs erfolgt – wie bei jedem Erlaubnisverfahren gemäß § 9 Denkmalschutzgesetz NRW – anhand einer Vielzahl denkmalrechtlich relevanter Aspekte und Parameter. Diese fließen in die Abwägungsentscheidung der zuständigen Denkmalbehörde ein. Der Weg zu der immer auf den konkreten Einzelfall bezogenen, gebundenen Entscheidung kann aber nicht etwa wie eine mathematische Formel aufgezeigt werden, die zu einem zwingenden Ergebnis führt. Vielmehr gilt es, die zahlreichen Abwägungsgegenstände sachgerecht zu gewichten und in Beantwortung aller relevanter Fragen, zu einer qualifizierten und rechtssicheren Bewertung zu kommen.

Gemeinsames Ziel aller an Antrag und Prüfung Beteiligten soll es sein, eine sach- und denkmalgerechte Lösung herbeizuführen. Hierbei möchte diese Handreichung in Verbindung mit oben verknüpftem Informationsblatt als Hilfestellung dienen.

Klimaschutz und Denkmalschutz sind bedeutende, gleichrangige öffentliche Belange. Keiner vermag den jeweils anderen zu überwiegen. Die jeweilige Gewichtung und die Frage, ob und in welcher Weise eine Solaranlage denkmalverträglich sein kann, ist jeweils im Einzelfall zu klären:

1. Feststellung der denkmalrechtlichen Betroffenheit

- Um was für ein Denkmal handelt es sich? (z.B. Schloss, Burg, Wohnhaus, Hofanlage, etc.)
- Wie ist die Umgebung/der Wirkungsraum des Denkmals?
- Liegt das Denkmal in einem Denkmalbereich?

2. Wofür wird die solarthermische Anlage oder Photovoltaikanlage benötigt?

- Zur Eigenversorgung (Warmwasserbereitung/Stromgewinnung)
- Zur kommerziellen Nutzung

3. Feststellung des konkreten baulichen Umfangs der Maßnahme (Eigenschaften der geplanten Anlage, Art und Maß der Eingriffe in den Bestand) zur Bewertung der Auswirkungen

- a) Können alternative Standorte genutzt werden? (Benachbarter Neubau, Garagen, untergeordnetes Nebengebäude)
- b) Wie viele Anlagen welcher Beschaffenheit sind an welchen Stellen geplant?
- c) Welche Flächen/Quadratmeter werden benötigt?
- d) Welche Gestaltwerte hat die geplante Anlage?

➤ *Von der Unteren Denkmalbehörde (UDB) gewünscht: nicht reflektierend (matt); keine silberfarbene Rahmung; nach Möglichkeit die Farbe der Dachdeckung übernehmen*

- e) Welche Kubatur entwickelt die Anlage?
➤ *Von der UDB gewünscht: flächenbündig; zusammenhängende, einheitliche Module; 2-4 Dachziegel Abstand zur Dachkante*
- f) Ist das historische Erscheinungsbild betroffen?
➤ *Von der UDB gewünscht: Keine prägenden Ansichten wie z.B. Nutzung der Dachflächen zur Straßenfront*
- g) Welche Nebenanlagen und Zusatzgeräte sind erforderlich?
➤ *Von der UDB gewünscht: Keine direkte Anbringung einer Wandladestation/Wallbox an der Fassade*
- h) Wie ist die Montage/Umsetzung in Bezug auf den Bestand geplant/sind denkmalkonstituierende materielle Werte (Denkmalsubstanz) betroffen:
- Wie erfolgt die Befestigung der Paneele (Eingriffe ins Tragwerk oder der Fassade)?
 - Ist eine Verstärkung der Dachkonstruktion erforderlich?
➤ *Von der UDB gewünscht: Nachweis über die Statik!*
 - Wie und wo werden Leitungsstränge geführt (Decke, Wände, ist wandfeste/ortsfeste Ausstattung betroffen)?
 - Erfolgt die Installation einer sog. Brandfallabschaltung bzw. Abschaltvorrichtung zum vorbeugenden Brandschutz (Trennung PV-Anlage von Stromnetz im Falle eines Brandes)?

4. Sind denkmalkonstituierende materielle Werte/Denkmalsubstanz betroffen, z.B.

- Dachwerk/Dachkonstruktion
- Dachhaut/Eindeckung, z.B. Ziegel, Schiefer etc.
- Elemente des Daches, z.B. First, Walmgrate, Traufausbildung etc.
- Dachaufbauten, z.B. Schornsteine und Gauben
- Konstruktion und Fassadenelemente